



Die Ministerin

Der Minister

An die
Vorsitzende des
Unterausschusses für Bergbausicherheit
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Antje Grothus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/920

A18/1

1. März 2023
Seite 1 von 7

Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 3. März 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktion der CDU hat gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis
90/Die Grünen zur o. g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „**Sachstandsbericht zu Grubenwassereinleitungen im
Steinkohlenbergbau**“ gebeten.

In der Anlage übersenden wir den erbetenen Bericht, mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses für
Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur

Oliver Krischer

MWIKE

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

MUNV

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Anlage

Bericht der Landesregierung: „Sachstandsbericht zu Grubenwassereinleitungen im Steinkohlenbergbau“

In der Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 16. Dezember 2022 berichtete die Landesregierung mit der Vorlage 18/601 vom 13. Dezember 2022 zum Thema „Grubenwassereinleitung in oberirdische Gewässer“. Ergänzend zu diesem Bericht bitten die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam die Landesregierung zur Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 3. März 2023 um einen schriftlichen „Sachstandsbericht zu Grubenwassereinleitungen im Steinkohlenbergbau“. Der nachfolgende Bericht soll insbesondere der Beantwortung der drei formulierten Fragen der Berichts-anforderung zum o. a. Thema dienen.

Einleitung von Grubenwasser in Gewässer bei Niedrigwasserständen

Über die Berücksichtigung von Hoch- und Niedrigwassersituationen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Einleitung von Grubenwasser berichtete die Landesregierung zuletzt mit der Vorlage 17/6611 vom 17. März 2022. Für die Wasserhaltungsstandorte Walsum und Heinrich sind in den derzeit gültigen wasserrechtlichen Erlaubnissen Beschränkungen der Einleitung von Grubenwasser für den Fall der Niedrigwasserführung im Gewässer enthalten. Alle übrigen Wasserhaltungen des Steinkohlenbergbaus enthalten diesbezüglich keine Beschränkungen.

Wasserhaltung Walsum

Entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Wasserhaltung Walsum vom 9. August 2022 dürfen bei Rheinwasserabflüssen unterhalb von MNQ (mittlerer Niedrigwasserabfluss = 1.030 m³/s am Pegel Duisburg-Ruhrort, *entsprechend Pegelstand 231 cm*) maximal 0,083 m³/s bzw. 5,0 m³/min, und darf unterhalb von NQ (Niedrigwasserabfluss = 512 m³/s am Pegel Duisburg-Ruhrort, *entsprechend Pegelstand 113 cm*) kein Grubenwasser in den Rhein eingeleitet werden. Maßgeblich ist der jeweils vom Datenportal des Pegelbetreibers automatisch in die Grubenwarte der RAG AG übertragene aktuelle Messwert, nicht der Tagesmittelwert des Pegels. Darüber hinaus ist das von der RAG AG vorgelegte Konzept für eine längerfristige Rückhaltung durch die Planung der Pumpenlaufzeiten unterhalb von MNQ / NQ umzusetzen und in Abstimmung mit der Erlaubnis- und Überwachungsbehörde, der Stadt

Duisburg sowie der Bezirksregierung Düsseldorf als Bewirtschaftungsbehörde auf Wirksamkeit zu überprüfen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Wasserhaltung Walsum vom 9. August 2022 ist im Projektinformationssystem des Integralen Monitorings für den Grubenwasseranstieg im Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.grubenwasser-steinkohle-nrw.de/wasserrechtliche-erlaubnisse>.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde liegen derzeit keine Ausnahmeregelungen von der aktuell gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 9. August 2022 vor.

Wasserhaltung Heinrich

Die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde hat anlässlich der Zusammenlegung mehrerer ehemals selbständiger Wasserhaltungen im Raum Essen im Jahr 1974 unter Beteiligung des Ruhrverbands / Ruhrtalsperrenvereins eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Zentrale Wasserhaltung (ZWH) Heinrich in Essen mit einer Niedrigwasserregelung erteilt. Die tatsächlichen Einleitmengen und Chloridkonzentrationen der ZWH Heinrich liegen seit Jahren aber weit unter den Annahmen, die den Niedrigwasserregelungen der wasserrechtlichen Erlaubnis von 1974 zugrunde lagen. Die Niedrigwasserregelungen für die ZWH Heinrich wurden seit dem Jahr 1974 in die darauffolgenden wasserrechtlichen Erlaubnisse weitestgehend übernommen.

Zu Niedrigwasserregelungen sind in der gültigen Erlaubnis (vom 03. Mai 2021 Ziffer 7.2.5 und 7.2.7) zwei Nebenbestimmungen getroffen, nach denen bei einer Wasserführung der Ruhr von weniger als 20 m³/s keine Grubenwassereinleitung erfolgen darf bzw. die Bergbehörde zu jeder Zeit aufgrund von Angaben des Ruhrverbandes anordnen kann, dass die Grubenwassereinleitung temporär zu drosseln oder einzustellen ist. Nach den Ausführungen der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde, die die wasserrechtliche Erlaubnis im Einvernehmen mit der ansonsten zuständigen Unteren Wasserbehörde erteilt hat, sind die Nebenbestimmungen im Zusammenhang so zu verstehen, dass seitens der Bergbehörde die Unterbrechung des Pumpbetriebs angeordnet werden kann, wenn gewässerseitig ein Bedarf besteht. Nach Angaben der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde beantragte die RAG AG im Juli 2020 unter Bezugnahme auf Gespräche mit dem Ruhrverband die Aussetzung der Nebenbestimmung, wonach eine Grubenwassereinleitung bei einer Wasserführung der Ruhr < 20m³/s nicht erfolgen darf.

Bereits seit vielen Jahren analysiert der Ruhrverband die Wassergüte der Ruhr. Hierbei sind in der Vergangenheit – auch im Verlauf der eher trockenen letzten Dekade – infolge der Einleitung von Grubenwasser vom

Ruhrverband keine Auffälligkeiten festgestellt worden. Für die Parameter Chlorid und Sulfat liegen die in der Ruhr ermittelten Konzentrationen deutlich unter den einzuhaltenden Grenzwerten. Die Metalle Eisen und Mangan sind unauffällig. Auch das Schwermetall Zink liegt bei geringen Abflussverhältnissen überwiegend im niedrigen Konzentrationsbereich. Die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde stimmte daraufhin der beantragten Aussetzung unter Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen zu. Diese Aussetzung hat weiterhin Bestand und gilt für die aktuelle wasserrechtliche Erlaubnis vom 3. Mai 2021. Die aktuell gültige wasserrechtliche Erlaubnis für die ZWH Heinrich ist im Projektinformationssystem des Integralen Monitorings für den Grubenwasseranstieg im Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.grubenwasser-steinkohle-nrw.de/wasserrechtliche-erlaubnisse>.

Die Einleitung von Grubenwasser am Standort Heinrich ist Gegenstand eines noch laufenden Ermittlungsverfahrens des Polizeipräsidiums Essen. Aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens können zum jetzigen Zeitpunkt keine umfassenden Auskünfte aller Beteiligten eingeholt werden, deshalb kann eine ausführliche Berichterstattung erst nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens erfolgen.

Im anstehenden Verfahren für die gemeinsame wasserrechtliche Erlaubnis mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die drei Wasserhaltungen an der Ruhr (Heinrich, Robert Müser und friedlicher Nachbar) werden die Niedrigwasserregelungen hinsichtlich ihres Erfordernisses unter Beachtung der heutigen wasserwirtschaftlichen Situation überprüft.

Betrachtung der Auswirkungen der Grubenwassereinleitung auf die Gewässer

Die Auswirkungen der Belastungen der Grubenwassereinleitungen auf die Gewässer sind im aktuellen Hintergrundpapier Steinkohle zum Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027 detailliert betrachtet worden.

Dieses ist im Internet unter dem Link:

<https://www.flussgebiete.nrw.de/bewirtschaftungsplan-2022-2027-fuer-nrw-9180> abrufbar.

Die Einleitmengen und Chloridbelastungen werden in einem jährlichen Monitoringbericht von der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde nach Flussgebieten geordnet zusammengefasst. Der Monitoringbericht ist auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde unter der Rubrik Downloads unter dem folgenden Link <https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/umweltschutz-im-bergbau/wasserwirtschaft-im-untertagebergbau-inkl-bohrungen> abrufbar.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Aspekte der einzelnen Wasserhaltungsstandorte bzw. Gewässereinzugsgebiete eingegangen:

Gewässereinzugsgebiet der Ems/Wasserhaltung Ibbenbüren

Die Grubenwasserhaltungen des ehemaligen Bergwerks Ibbenbüren befinden sich isoliert im Gewässereinzugsgebiet der Ems, zu welchem die Ibbenbürener Aa gehört. Die Belastungen der Ibbenbürener Aa sind im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Grubenwasser vom 17. Dezember 2021 von der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde geprüft worden. Im Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass es durch die geplante Umsetzung des Grubenwasserkonzeptes am Standort Ibbenbüren und der damit verbundenen veränderten Grubenwassermenge und -konzentration sowie die Aufbereitung und Einleitung des Grubenwassers am Standort Gravenhorst überwiegend zu einer Verbesserung hinsichtlich der stofflichen Parameter des ökologischen Potenzials der Oberflächengewässer kommen wird. Bei allen relevanten Stoffen des chemischen Zustands werden für die Oberflächengewässerkörper Verringerungen der Stoffkonzentrationen gegenüber dem Ist-Zustand prognostiziert.

Eine kumulierte Betrachtung ist für das Gewässereinzugsgebiet der Ems entbehrlich, da in diesem Gewässereinzugsgebiet keine weiteren Standorte neben der Wasserhaltung Ibbenbüren vorhanden sind.

Gewässereinzugsgebiet der Lippe/ Wasserhaltung Haus Aden

Als einziger Wasserhaltungsstandort im Gewässereinzugsgebiet der Lippe wird Haus Aden langfristig Grubenwasser in die Lippe einleiten. Bis September 2019 wurden hier noch jährlich 11 Mio. m³ Grubenwasser pro Jahr aus einer Teufe von - 940 m NHN gehoben und über eine Grubenwasserleitung in die Lippe eingeleitet. Im Rahmen der Umsetzung des Grubenwasserkonzeptes ruht seit dem 25. September 2019 die Wasserhaltung und das Grubenwasser soll auf das Zielniveau bis - 600 m NHN ansteigen. Entsprechend den aktuellen Planungen soll das Zielniveau voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2025 erreicht werden und der Pumpbetrieb dann wiederaufgenommen werden. Für die Wiederaufnahme des Pumpbetriebes bzw. die damit verbundene Einleitung in die Lippe wird die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen, in welchem die Auswirkungen der Einleitung auf das Oberflächengewässer eingehend geprüft werden. Da keine weiteren Wasserhaltungsstandorte im Gewässereinzugsgebiet der Lippe

vorhanden sind, ist eine kumulierende Betrachtung für die Lippe entbehrlich.

Gewässereinzugsgebiet der Emscher

Im Gewässereinzugsgebiet der Emscher werden zur Umsetzung des Emscherumbauprojekts entsprechend dem Grubenwasserkonzept der RAG sämtliche Wasserhaltungsstandorte aufgegeben. Eine Betrachtung dieser Grubenwassereinleitungen in das Gewässereinzugsgebiet der Emscher, auch kumulierend, wird dadurch obsolet. Zu den Wasserhaltungsstandorten Amalie, Zollverein und Carolinenenglück folgt ein gesonderter schriftlicher Bericht an den Unterausschuss Bergbausicherheit zur Sitzung am 3. März 2023.

Gewässereinzugsgebiet der Ruhr

Im Gewässereinzugsgebiet der Ruhr befinden sich die Wasserhaltungen Robert Müser, Friedlicher Nachbar und Heinrich. Diese werden als Ewigkeitsstandorte auch zukünftig Grubenwasser in die Ruhr einleiten. Im anstehenden Verfahren für die gemeinsame wasserrechtliche Erlaubnis mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die drei Wasserhaltungen Heinrich, Robert Müser und Friedlicher Nachbar ist vorgesehen, die Belastungsbeiträge auf die Ruhr kumulierend zu betrachten.

Gewässereinzugsgebiet des Rheins

Im Gewässereinzugsgebiet des Rheins befinden sich die Wasserhaltungen Walsum und Lohberg. Im Zuge der Umsetzung des Grubenwasserkonzeptes ist die Wasserhaltung Walsum nach Erreichen des geplanten Zielpegels des Grubenwassers seit dem 7. Juni 2016 wieder in Betrieb. Die Wasserhaltung Walsum ist aktuell der einzige aktive Standort, an welchem Grubenwasser in den Rhein eingeleitet wird. Im Zuge des Verfahrens zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 9. August 2022 sind die Belastungsbeiträge der Standorte im Einzugsgebiet der Ruhr durch die Einbeziehung der Vorbelastung des Rheins oberhalb der Einleitstelle berücksichtigt worden. Durch die Betrachtung der Wasserqualität des Rheins unterhalb der Einleitstelle in einem Mehrzonenmodell wurden die Belastungsbeiträge über die Mündung der Emscher unterhalb der Einleitstelle Walsum in die Bewertung einbezogen. Der aktuellen wasserrechtlichen Erlaubnis ist zu entnehmen, dass für die Oberflächengewässer infolge der Reduzierung der zu hebenden Grubenwassermenge und der Verminderung der stofflichen Belastungen im Vergleich zum vorherigen Zustand die Vorteile hinsichtlich des ökologischen und chemischen Zustands überwiegen. Dies gilt insbesondere für die Emscher infolge der dortigen Einstellung

der Einleitung. Die Hebung und Einleitung des Grubenwassers für den Rhein wird als verträglich bewertet.

Die Wasserhaltung Lohberg ist temporär seit dem 23. Juni 2006 eingestellt und wird voraussichtlich ab ca. 2030 den Betrieb wieder aufnehmen. Im Rahmen des zukünftigen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den zukünftigen Betrieb der Wasserhaltung Lohberg werden nach Auskunft der Bergbehörde die Belastungen aus der Ruhr und des Standorts Walsum als Vorbelastung in die Betrachtung einfließen. Die Grubenwasser-einträge über die Emscher entfallen infolge der Stilllegung der dortigen Einleitungen und werden durch die Einleitung Lohberg ersetzt. In die Betrachtung des Rheins unterhalb der Einleitstelle wird dann auch der Belastungsbeitrag über die Lippe einfließen, da zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich die Wasserhaltung Haus Aden wieder betrieben wird.

Integrales Monitoring für den Grubenwasseranstieg in der Steinkohle in Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen des Integralen Monitorings wurden bzw. werden zur Überwachung der Belastungen durch die Grubenwassereinleitung derzeit die Messstellen für die Oberflächengewässer festgelegt. Durch Standorte oberhalb, unterhalb und im direkten Umfeld der Einleitstellen können die Belastungseffekte ermittelt und beurteilt werden. Die Messergebnisse dieser Beobachtungsstellen werden über die Schnittstellen der wasserwirtschaftlichen Datenbankportale des Landes Nordrhein-Westfalen eingespeist und können unter <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.xhtml> eingesehen werden. Weitergehende Informationen zur Identifizierung und Beschreibung der Messstellen sowie der Aus- und Bewertung der Messergebnisse im Rahmen des Integralen Monitorings können im Bereich des operativen Monitorings auf der Homepage des Projektinformationssystems unter <https://www.grubenwasser-steinkohle-nrw-ablage.de/s/Z7EDFXWWBaGxMRC> eingesehen werden.

Infolge des zuvor beschriebenen Vorgehens wird aus Sicht der Landesregierung derzeit kein Bedarf zur Anpassung des Integralen Monitorings gesehen.